

Verwaltungserläuterung:

Bis zum Jahr 2002 war ein privates Entsorgungsunternehmen mit der Altpapiersammlung im Stadtgebiet Mettmann beauftragt. Bereits Ende der 90iger Jahre wurde parallel mit der separaten Erfassung und Verwertung von Altpapier (PPK) aus Gewerbebetrieben und aus städtischen Einrichtungen (PPK-Eigenmengen aus Rathaus und Nebenstellen, Schulen und Kindergärten, Bibliothek, Musikschule usw.) durch die Stadt Mettmann selbst begonnen. Seit dem Jahr 2002 wird auch die Altpapiersammlung aus privaten Haushalten und vergleichbaren Abfallstellen durch den städt. Baubetriebshof durchgeführt.

Der Anteil der gewerblichen PPK-Menge und der Eigenmengen aus städt. Einrichtungen entspricht etwa 25 Prozent des PPK-Gesamtaufkommens in Mettmann. Im Jahre 2013 wurde die gesonderte Gewerbetour zur Optimierung der Tourenplanung und –auslastung sowie zum Zwecke der Kosteneinsparung in die „normale“ PPK-Abfuhr integriert. Seitdem wird das Altpapier aus privaten Haushalten, aus städt. Einrichtungen sowie gewerblicher Herkunft gemeinsam erfasst. Die Verwertung des Altpapiers obliegt dem Kreis Mettmann. Die vom Kreis Mettmann vereinnahmten Erlöse aus der Vermarktung des PPK-Anteils aus der Haushaltssammlung (ohne PPK-Verkaufsverpackungen) fließen in die Kreismischgebühr ein. Die Erlöse aus der Vermarktung des rechnerisch 25%igen PPK-Anteils gewerblicher Herkunft erzielte dagegen weiterhin direkt die Stadt Mettmann. Diese Regelung galt in der Vergangenheit ausschließlich für die Stadt Mettmann. In allen anderen kreisangehörigen Städten erfolgt die Vermarktung des Altpapiers **und** des PPK-Anteils gewerblicher Herkunft durch den Kreis Mettmann.

Der Kreis Mettmann hat in diesem Jahr die Verwertung des Altpapiers neu ausgeschrieben.

Mit Schreiben vom 16.07.2019 teilte der Kreis Mettmann mit, dass aufgrund der in diesem Jahr auslaufenden Verträge bzgl. des Umschlags und der Vermarktung von Altpapier aus dem Kreis Mettmann ab dem 01.01.2020 neue Verträge geben wird, die zudem an Änderungen angepasst sind, die sich aus dem am 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetz ergeben. Eine Folge davon ist, dass der Kreis Mettmann von seinen Vertragspartnern ab dem 01.01.2020 keine gesonderten Umschlags- und Vermarktungsleistungen für getrennt abzurechnende gewerbliche Altpapiermengen (ausgenommen Mit-

vermarktung von Verkaufsverpackungen der Dualen Systeme) aus den kreisangehörigen Städten mehr durchführen lässt. Insofern müsste die Stadt Mettmann den Umschlag und die Verwertung von getrennt erfassten gewerblichen PPK-Mengen selbst ausschreiben, beauftragen und versteuern.

Zudem müsste die Stadt Mettmann bei einer eigenverantwortlichen Vermarktung der gewerblichen PPK-Mengen gegenüber dem Kreis Mettmann nachweisen, dass es sich um **reine** Gewerbetouren handelt, die keinerlei Altpapier enthalten, das aus Haushalten oder an die Hausmüllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben stammt. Eine wie bisher gemeinsame Sammlung mit PPK-Mengen aus privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen wäre insofern nicht mehr möglich. Vielmehr müsste zu einer gesonderten Erfassung des Altpapiers ausschließlich aus Gewerbebetrieben und städt. Einrichtungen zurückgekehrt werden. Eine gesonderte Gewerbetour wie in früheren Jahren ist jedoch mit den vorhandenen Personal- und Fahrzeugkapazitäten des städt. Baubetriebshofes nicht umsetzbar.

Zudem dürfte eine alleinige Ausschreibung von Umschlag und Vermarktung von etwa 800 t PPK / a gewerblicher Herkunft durch die Stadt Mettmann die jetzige Erlössituation erheblich verschlechtern und birgt somit unwägbare Risiken (Standort der Umschlagstation bzw. der Verwertungsanlage, Erlöshöhe für geringe PPK-Menge usw.), die eine nach Herkunftsart getrennte Altpapiererfassung aus Sicht der Verwaltung zukünftig nicht mehr zweckmäßig erscheinen lässt. Aus diesem Grund wird die Stadt Mettmann die gewerbliche Altpapiersammlung zum 31.12.2019 einstellen und die bisher direkt abgerechneten gewerblichen PPK-Mengen ab 01.01.2020 den vom Kreis Mettmann vermarkteten PPK-Mengen aus privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen zuschlagen.

Gez. Geschorec.